

# Verhaltenskodex



Jugend des Deutschen Alpenvereins  
der Sektion Wetzlar

zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiter\*innen sowie Übungsleiter\*innen in der Jugend des Deutschen Alpenvereins der Sektion Wetzlar

Hiermit verspreche ich:

1. die **Individualität** jeden Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu **achten** und dessen Entwicklung zu unterstützen. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter (z.B. Eltern, Verband).
2. das **Recht** des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen **auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre** zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, auszuüben und meine Autoritäts- und Vertrauensstellung nicht auszunutzen.
3. die **individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, Intimsphäre und persönlichen Schamgrenzen** der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen im Sport Aktiven und Tätigen zu respektieren und ihnen Vorrang vor meinen persönlichen oder sportlichen Zielen zu geben. Hierbei ist zu beachten, auch die **eigenen Grenzen** zu wahren und diese offen zu kommunizieren.
4. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer **Selbstverwirklichung** zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen und der Umwelt gegenüber anzuleiten und auf einen **fairen und respektvollen Umgang** der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen untereinander zu achten.
5. sportliche und außersportliche Angebote stets an dem **Entwicklungsstand** der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten, kinder- und jugendgerechte Methoden einzusetzen und dabei möglichst viele **Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten** für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene zu schaffen.

6. **Vorbild** für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein und mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln im Sinne des **Fair Play** einzusetzen sowie eine aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation sowie Suchtgefahren (z.B. Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch, übermäßiger Medienkonsum) zu übernehmen und diesen damit vorzubeugen.
7. die **Würde und die Rechte** jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu respektieren und alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung und Identität, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln. Ich **wirke Diskriminierungen** jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden und aktiv **entgegen**.
8. die **Persönlichkeitsrechte** (z.B. Recht am eigenen Bild -> Veröffentlichung der Medien) der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und beim Umgang mit **personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen** einzuhalten. Videos werden mit Erlaubnis des jungen Menschen nur für Trainingszwecke aufgenommen und werden nach entsprechendem Feedback gelöscht.
9. **aktiv zu werden**, wenn in meinem Umfeld gegen die Werte und Normen dieses Kodex **verstoßen** wird und im Konflikt- oder Verdachtsfall **professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen** und/oder Ansprechpartner\*innen bei dem DAV der Sektion Wetzlar zu informieren oder ggf. (anonym) den Landessportbund Hessen zu kontaktieren, wenn etwas gegen eine Einbeziehung der Kontaktperson im Verband spricht.  
**Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.**

## Verhaltensregeln zum Kindeswohl

für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiter\*innen sowie Übungsleiter\*innen in der Jugend des Deutschen Alpenvereins der Sektion Wetzlar.

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Übungsleiter\*innen/ Mitarbeiter\*innen vor einem falschen Verdacht oder der Übertretung derer eigenen Grenzen. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und stärken damit Kinder und Jugendliche.

### 1. **Transparenz im Handeln**

Wird von einer der folgenden Verhaltensregeln aus notwendigen Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Übungsleiter\*in/Mitarbeiter\* abzusprechen. Erforderlich ist das Einvernehmen aller Parteien (beide Übungsleiter\*innen und junger Mensch) über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensregel.

### 2. **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern/Jugendlichen**

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Bei sicherheitsgefährdenden Situationen wird hiervon abgewichen, z.B. Bremshand korrigieren, spotten, usw..

### 3. **Kein Duschen bzw. Übernachten allein mit einzelnen Kindern/Jugendlichen**

Es wird nicht allein mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht oder übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen (z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten) sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung betreten.

### 4. **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**

Bei geplanten Einzeltrainings wird immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein Einzeltraining erforderlich ist, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

**5. Einzelne Kinder/Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**

Einzelne Kinder und Jugendliche, die nicht ohnehin zum privaten Umfeld gehören, werden nicht in den Privatbereich der Übungsleiter\*in/der Mitarbeiter\*in (z.B. Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte) mitgenommen und übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Übungsleiter\*innen/Mitarbeiter\*innen.

**6. Keine Privatgeschenke**

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden keine Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Übungsleiter\*in/Mitarbeiter\*in abgesprochen sind.

**7. Keine Geheimnisse**

Es werden von der Übungsleiter\*in/Mitarbeiter\*in ausgehend keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation.

**8. Keine Verbreitung von Fotos/Videos von Kindern und Jugendlichen**

Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen werden nicht ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Eltern verbreitet, das Recht am eigenen Bild wird stets geachtet. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Datenschutzbestimmungen eingehalten.

**9. Private Kommunikation**

Kontakt zu einzelnen Kindern und Jugendlichen, die nicht ohnehin zum privaten Umfeld gehören, beschränkt sich auf das gruppenbezogene Geschehen oder organisatorische Abläufe. Organisatorisches, das sich auf die Gruppe bezieht, wird auf Gruppenkanäle beschränkt.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.**

Vorname und Name	Geburtsdatum
Unterschrift	Datum
Unterschrift Sektion	